

VERKEHRSRECHT

RECHTSANWALT OSKAR RIEDMEYER, MÜNCHEN · FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT, VIZE-PRÄSIDENT DES DAV, MITGLIED DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN AUSSCHUSSES DER ARBEITSGEMEINSCHAFT VERKEHRSRECHT DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS

Das Verkehrsrecht hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer eigenständigen Wissenschaft entwickelt. Die Zeiten, in denen die Regulierung auch schwerer Personenschäden zu den Essenzialen gehörte, die jeder Anwalt beherrschen musste, sind längst vorbei. Es gibt inzwischen bei der Regulierung von Personenschäden, aber auch beim Sachschaden viele Schadenspositionen, die von der Rechtsprechung erarbeitet wurden und deren Voraussetzungen ständig verfeinert werden. Als Beispiele seien nur der Haushaltführungsschaden, die 130 %-Grenze bei der Kfz-Reparatur oder die Erstattung der Mehrwertsteuer und der Mietwagenkosten genannt. Ebenso reicht es heute längst nicht mehr aus, beispielsweise bei einer Trunkenheitsfahrt die Hauptverhandlung wahrzunehmen und das Mandat nach dem Urteil abzuschließen. Der Mandant muss umfassend und frühzeitig über die Anforderungen bei der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis unterrichtet werden, um die nötigen Schritte einleiten zu können. Dementsprechend ist bei den Anwälten, die sich vorwiegend mit Verkehrsrecht befassen, ein entsprechendes Spezialwissen entstanden, während Anwälte, die nur gelegentlich mit Verkehrsrecht befasst sind, immer seltener für den Mandanten wirklich befriedigende Ergebnisse erzielen. Dementsprechend hat die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer im Jahre 2005 die Einführung des Fachanwaltes für Verkehrsrecht beschlossen.

Das Verkehrsrecht zeichnet sich dadurch aus, dass es eine Überschneidung verschiedener „klassischer“ Rechtsgebiete darstellt. Es ordnet einen einheitlichen Lebenssachverhalt, nämlich die Teilnahme am Straßenverkehr nach seinen möglichen Folgen in zivilrechtlicher, versicherungsrechtlicher, strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und sozialrechtlicher Hinsicht.

Den guten Verkehrsrechtsanwalt zeichnet seine Vielseitigkeit aus. Er muss sich als versierter Strafverteidiger auch mit den Feinheiten des Ordnungswidrigkeitenrechts auskennen. Er muss geschickt und ergebnisorientiert mit der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners außergerichtlich verhandeln können. Dies erfordert genaue Kenntnis des umfangreichen und weitestgehend durch Rechtsprechung gebildeten Schadensersatzrechts. Das vielen Anwälten eher fremde Versicherungsrecht muss ihm vertraut sein. Der Mandant erwartet, dass er schon bei der ersten Beratung auf versicherungsrechtliche Fallstricke hingewiesen wird. So kann bei der Unfallflucht das Verschweigen des Fahrers im Strafverfahren taktisch geschickt sein, aber zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Der Verkehrsrechtsanwalt muss vor dem Zivilgericht ebenso seinen Mann (seine Frau) stehen. Er muss im Verwaltungsrechtsweg bewandert sein, wenn es beispielsweise um die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis geht. Auch im Sozialrecht sind fundierte Grundkenntnisse notwendig, um die dort begründeten Ansprüche seiner Klienten durchsetzen zu können. Schließlich sollte der moderne Verkehrsrechtsanwalt im Zeitalter des unbeschränkten internationalen Autoverkehrs auch Sachverhalte aus anderen Ländern bearbeiten können, er muss auch die europarechtlichen Bezüge seiner Tätigkeit kennen.

SPEZIALISIERUNG -> VERKEHRSRECHT

Der Fachanwalt für Verkehrsrecht muss demnach besondere Kenntnisse in folgenden Bereichen besitzen:

- Materielles Haftungs- und Schadensrecht, insbesondere BGB, StVG, HaftPflG, Truppenstatut, Verkehrsofferhilfe, Londoner Abkommen; 4. und 5. Kraftfahrzeughaftpflichtrichtlinie der EU;
- Verkehrsversicherungsrecht, insbesondere allgemeines Versicherungsrecht, Kfz-Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung;
- Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Leasingrecht;
- Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht;
- Verkehrsverwaltungsrecht, insbesondere Fahrerlaubnisrecht (Eignung, Entzug, Wiedererteilung; 3. Führerscheinrichtlinie der EU);
- Zivil- und Strafprozessrecht, Bußgeldrecht, Verwaltungs- und Sozialverfahrensrecht;

Der Anwalt muss Grundkenntnisse in der technischen Begutachtung von Schadenshergang und Schadensfolgen besitzen und bereit sein, sich mit der medizinischen Begutachtung von verletzten Unfallopfern auseinanderzusetzen.

Die rechtsuchende Bevölkerung erwartet heute, schnell auf Anwälte zugreifen zu können, die alle Aspekte eines Verkehrsgeschehens überblicken und ihren Mandanten einen „Rundum-Service“ aus einer Hand bieten können. Dieser Dienstleistungsgedanke erfordert neben praktischer Erfahrung ein beträchtliches Spezialwissen, das nur im Rahmen der Spezialisierung erworben werden kann.

Die Mandantenstruktur entspricht dem Querschnitt der Bevölkerung. Vom sprichwörtlichen Tellerwäscher bis zum Millionär, alle können jederzeit im Straßenverkehr Unfälle verursachen, gegen Verkehrsregeln verstoßen oder Opfer eines Unfalles werden. Damit ist das Verkehrsrechtsmandat natürlich auch ein klassisches Einstiegsmandat für die Rechtsberatung in anderen Lebensbereichen. In vielen Fällen wird der Geschädigte eines Verkehrsunfalles oder der Täter einer erheblichen Verkehrsordnungswidrigkeit anlässlich dieses Verkehrsmandates erstmals in seinem Leben einen anwaltlichen Beistand suchen. Der entsprechend spezialisierte Anwalt wird hier durch eine zügige und sachgerechte Behandlung des Mandats seine anwaltlichen Fähigkeiten beweisen können.

Lohnt sich die Tätigkeit des Verkehrsrechtsanwalts? Bei entsprechender Spezialisierung ist dies mit einem Ja zu beantworten. Im Personenschadensbereich werden häufig Erledigungsstretwerte im sechsstelligen Bereich vorliegen. Verkehrsstrafsachen und Ordnungswidrigkeiten, die Führerscheinmaßnahmen zur Folge haben stellen sich für den Mandanten oft als überdurchschnittlich bedeutende Angelegenheiten heraus. Hinzukommt, dass in Zivilsachen in der Regel die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers die Anwaltskosten des Geschädigten als Teil des Schadens zu ersetzen hat. Gebührenauffälle kommen in diesem Bereich so gut wie nicht vor. Ein Großteil der Kraftfahrer ist rechtsschutzversichert. So dass auch das Kostenrisiko eines Zivilprozesses und die Vertretung im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstrafsachen abgedeckt ist.

VERKEHRSRECHT <- SPEZIALISIERUNG

Die Mandantenakquisition läuft gerade in diesem Bereich in hohem Maße durch „Mund-zu-Mund-Propaganda.“ Die erfolgreiche Bearbeitung eines Mandates führt in vielen Fällen zu Empfehlungen an Arbeitskollegen, Freunde und Bekannte. Daneben ist bietet sich auch ein gezieltes Ansprechen möglicher Multiplikatoren wie Sachverständiger oder Werkstätten an. Automobilvereine wie der ADAC oder der AvD haben zudem mit vielen Anwälten Beratungsverträge geschlossen, wonach diese Verkehrsanwälte die Vereinsmitglieder auf Kosten der Vereine eine erste Beratung erteilen, aus der dann ein mit dem Mitglied oder seiner Rechtsschutzversicherung abzurechnendes Verkehrsrechtsmandat werden kann.

Die bereits im Jahre 1979 gegründete Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins ist mit derzeit circa 6000 Mitgliedern die älteste und zweitgrößte Arbeitsgemeinschaft des DAV. Die Arge Verkehrsrecht organisiert die Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen im Verkehrsrecht. Sie versteht sich aber auch als Interessenvertreter der Anwaltschaft im Bereich des Verkehrsrechts.

Die Aus- und Fortbildung ist sowohl zentral, als auch regional strukturiert. Jährlich finden jährlich zwei große Fachtagungen in Würzburg und in Homburg/Saar statt. Im Frühjahr referieren in Würzburg Richter und Richterinnen der jeweils zuständigen Senate des BGH über die im Vorjahr ergangenen Urteile im Verkehrszivilrecht, im Verkehrsversicherungsrecht, im Kaufrecht und im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Bei den Homburger Tagen im Herbst werden jeweils aktuelle verkehrsrechtliche Themen von BGH-Richtern und von Experten anderer Disziplinen (z.B. technische Sachverständige, Rechtsmediziner) oder der Versicherungswirtschaft dargestellt und rechtspolitisch diskutiert. Daneben finden zentrale Fortbildungsveranstaltungen statt, die mit anderen Arbeitsgemeinschaften zusammen organisiert werden (beispielsweise zum Kfz-Versicherungsrecht mit der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht) oder solche, die sich mit verwandten Rechtsgebieten, wie dem Transportrecht oder den Fragen der Sachverständigen im Kfz-Bereich befassen.

In einem regionalen Veranstaltungszyklus werden wichtige Themen des Verkehrsrechts von BGH-Richtern, Professoren und Autoren von Standardwerken vertieft behandelt. Diese Tagesseminare (pro Standort jährlich zwei) finden an insgesamt 16 Regionalstandorten statt, so dass sie von den Teilnehmern ohne lange Anreise besucht werden können. Die Regionalbeauftragten organisieren in ihrem Bereich weitere Fortbildungskurse, wie beispielsweise Seminare zur Rechtsprechung des zuständigen Oberlandesgerichtes.

Das vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht unterrichtet über wichtige Entwicklungen im Verkehrsrecht, geplante oder in Kraft getretene Gesetzesänderungen. Es enthält Urteile von Instanzgerichten sowie kurze praktische Tipps für die tägliche Arbeit und bietet einen „Kummerkasten“ für Kollegen. Ergänzt wird das Mitteilungsblatt durch das per E-Mail versandte Newsletter, das über aktuelle Themen zeitnah berichtet und wichtige Links enthält. Im Internet ist die Arbeitsgemeinschaft durch eine eigene Homepage (www.verkehrsrecht.de) repräsentiert. Schließlich ist der Geschäftsführende Ausschuss (Vorstand) der Arbeitsgemein-

SPEZIALISIERUNG -> VERKEHRSRECHT

schaft Verkehrsrecht Herausgeber der Zeitschrift für Schadensrecht – zfs –, der praxisorientierten Fachzeitschrift für Verkehrsrecht.

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht versteht sich aber auch als Interessenvertretung der im Verkehrsrecht tätigen Anwaltschaft. Sie vertritt deren Interessen bei Gesetzgebungsvorhaben, aber auch gegenüber anderen Interessengruppen, wie der Versicherungswirtschaft. Während in den letzten Jahren den Versuchen der Versicherungswirtschaft entgegen getreten wurde, durch sog. Schadensmanagement die Anwälte aus der Regulierung der Sachschäden zu verdrängen, kämpft die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht zusammen mit dem Verkehrsrechtsausschuss des DAV derzeit darum, dass die engen Grenzen eingehalten werden, innerhalb derer das neue Rechtsdienstleistungsgesetz den Werkstätten die Unfallregulierung ausnahmsweise erlaubt. Die in der Reformdiskussion befürchtete völlige Freigabe der Unfallregulierung für Werkstätten und Sachverständige konnte verhindert werden.

Der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht kann jedes verkehrsrechtlich interessierte Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins beitreten.

In den letzten Jahren hat die verkehrsrechtliche Literatur entsprechend der Bedeutung des Verkehrsrechts für die anwaltliche Praxis erheblich zugenommen. Nachfolgend kann daher nur eine Auswahl besonders wichtiger Bücher vorgenommen werden

Ein „Muss“ für den Verkehrsrechtsanwalt:

- Fleischmann/Hillmann: Das verkehrsrechtliche Mandat – Verkehrszivilrecht
4. Aufl. 2006, Euro 72,00 (978-3-8240-01759-2)
- Gebhard: Das verkehrsrechtliche Mandat – Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
5. Aufl. 2005, Euro 72,00 (3-8240-0760-6)
- Hentschel: Straßenverkehrsrecht
39. Aufl. 2007, Euro 105,00 (978-3-406-55478-0)
- Hacks/Ring/Böhm: Schmerzensgeldbeträge
25. Aufl. 2007, Euro 60,00 (978-3-8240-0822-3)
- Küppersbusch: Ersatzansprüche bei Personenschaden
9. Aufl. 2006, Euro 30,00 (978-3-406-54421-7)
- Reinking/Eggert: Der Autokauf
9. Aufl. 2005, Euro 138,00 (978-3-8041-4645-7)

Dringend zu empfehlen ist die Anschaffung folgender Literatur:

- Becker/Böhme/Biele: Kraftverkehrs-Haftpflicht-Schäden
23. Aufl. 2006, Euro 99,00 (978-3-8114-4361-4)
- Grüneberg: Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen
10. Aufl. 2007, Euro 36,00 (978-3-406-55726-2)

VERKEHRSRECHT ◀ SPEZIALISIERUNG

- Beck/Berr: OWi-Sachen im Straßenverkehrsrecht
5. Aufl. 2006, Euro 48,00 (978-3-8114-3361-8)
- Beck/Löhle: Fehlerquellen bei polizeilichen Messverfahren
8. Aufl. 2006, Euro 42,00 (978-3-8240-5716-0)
- Berz/Burmann: Handbuch des Straßenverkehrsrechts Loseblattsammlung,
Euro 102,00 (978-3-406-41385-8)
- Bode/Winkler: Fahrerlaubnis – Eignung – Entzug – Wiedererteilung
5. Aufl. 2006, Euro 74,00 (978-3-8240-0762-2)
- Slizyk: Beck'sche Schmerzensgeld-Tabelle
5. Aufl. 2006, Euro 39,00 (978-3-406-54604-4)
- Pardey, Berechnung von Personenschäden
3. Aufl. 2005, Euro 59,00 (978-38114-1926-1)
- Neidhart, Unfall im Ausland Bd 1 Ost-Europa
5. Aufl. 2006, Euro 26,00 (978-3-8240-0656-4)
- Neidhart, Unfall im Ausland Bd. 2 West-Europa
5. Aufl. 2007, Euro 42,00 (978-3-8240-0765-3)

